

Neuer Vertretungsvertrag in NRW - kurz vor knapp....?

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2013 15:40

Zitat von Th0r5ten

Mit der Ungewissheit wirst Du leben müssen. Ich habe auch keinen meiner beiden Arbeitsverträge vor den oder zumindest während der Sommerferien lesen und unterschreiben können, sondern den einen am ersten Schultag (immerhin ...), den zweiten ein paar Tage nach Schulbeginn. In dem Fall gab es durch einen Fehler seitens der Bezirksregierung sogar eine unbezahlte Lücke am Beginn des Schuljahres.

Wenn du mit dem zweiten Vertrag richtig umgegangen bist, macht der Schulleiter oder die Bezirksregierung den Fehler nicht zweimal. Hast du denn schon ohne Vertrag unterrichtet? Dann hast du damit einen unbefristeten Vertrag!

Auch wenn einige sagen, so einfach ist es nicht, doch, rein rechtlich ist es so einfach und in der Praxis funktioniert es auch. Der Schulleiter meiner Mutter hat den Fehler leider gemacht, nun hat er eine unbefristet eingestellte Kollegin an seiner Schule, die nicht ausgebildet ist (sollte nur Vertretungskraft sein), nicht unterrichten kann und seit das geäußert wurde, krank ist. Bezahlt werden muss sie aber weiter und neu eingestellt darf auch nicht werden.